



# Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 18. October 1845.

## Bekanntmachungen.

Eine in neuerer Zeit zur Sprache gebrachte Frage „in wiewfern der jetzige Zustand der Auswanderung Preußischer Unterthanen nach fremden Welttheilen, eine besondere Aufmerksamkeit verdiene und geeignet sein möchte, eine Ränderung in dem vom diesseitigen Gouvernement bisher beobachteten Verfahren einzutreten zu lassen,“ hat bei dem Mangel eines zur Beurtheilung dieses Zustandes erforderlichen hinreichenden Materials, hohen Orts Veranlassung gegeben, über die im Laufe eines Jahres stattgefundenen Aus- und Einwanderungen, übersichtliche Nachrichten zu erfordern. Wir sind daher beauftragt worden, zunächst für das Jahr 1845 und für die Folge alljährig eine Uebersicht über die während dieses Zeitraumes in unserm Verwaltungs-Bezirk vor gekommenen Ein- und Auswanderungen, nach dem umstehenden Schema einzureichen.

Indem wir Ew. Hochgeboren hiervon Kenntniß geben, erhalten Sie gleichzeitig den Auftrag, nach dem vorbezeichneten Schema uns eine Nachweisung über die in den Städten und ländlichen Ortschaften des Kreises vorgekommenen Ein- und Auswanderungen, für jetzt und für die Folge stets alljährig, bis zum 20. October spätestens einzurichten, wobei bemerkt wird, daß diese Nachrichten zwar unter specieller Bezeichnung der Ortschaften des Kreises, jedoch überall nur summarisch nachgewiesen werden dürfen.

Die in diese Uebersichten aufzunehmenden Nachrichten beschränken sich, da die überseeischen Auswanderungen in der Regel mit dem Monat September jeden Jahres beendet sind, für diese erste Aufnahme, auf den Zeitraum vom 30. September 1844 bis dahin 1845. Letzterer gilt auch für die Folge und mit der Maafgabe, daß sich alsdann, die anzugebenden Nachrichten, genau an die des Vorjahres anzuschließen und überhaupt immer den Zeitraum eines Jahres zu umfassen haben.

Schlüsslich wird noch bemerkt, daß obgleich die Ermittelung der Vermögensverhältnisse der An- oder Abziehenden, wichtig sind, doch jedes Eindringen in die Privatverhältnisse derselben zu vermeiden ist.

Breslau den 2. Juli 1845. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden und der Dorfgerichte des Kreises, mit der Weisung an Letztere, mir für den Zeitraum vom 30. September 1844 bis dahin 1845 die Uebericht von den Ein- und Auswanderungen nach dem beigefügten Muster bis zum 1. November a. c., oder aber Negativ-Ausstele einzureichen. Für die Folge ist der 15. October jeden Jahres hiermit inne zu halten, und dieser Gegenstand im Termin-Calender zu notiren.

Breslau den 13. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

### Üebersicht

der im Kreise (oder Stadt) zu N. N. im Laufe des Jahres 1844  
vorgekommenen Ein- und Auswanderungen.

Namn der Kreise.	Namn der Dörfern.	Bahl der eingewanderten, welchen Naturalisations-Urkunden ertheilt worden sind.						Bahl der ausgewanderten, welchen Entlassungsscheine ertheilt worden sind.					
		Personen unter 14 Jahr alt.	Personen über 14 Jahr alt.	Vermögen das dieselben mitgebracht haben.	Thlr.	Personen unter 14 Jahr alt.	Personen über 14 Jahr alt.	Vermögen das dieselben mitgenommen haben.	Thlr.	Davon sind über See ausgewandert	Zahl derselben.	Ort, wohin sich dieselben gewendet haben.	Bermögen das derselben mitgenommen haben.
2.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.

Anmerkung. In Bezug auf die durch Kolumnen 7., 12 und 15. verlangten Angaben werden werden unter den Lokalbehörden nach überschläglichen Abschätzungen genügen; es ist jedoch hierbei auf Eindringen in die Privatverhältnisse der betreffenden Personen zu vermeiden.

Den Herren Mitgliedern des Vereins zur Prämiirung ländlichen Gesindes bringe ich hiermit ergebenst in Erinnerung, daß nach § 6. der Vereins-Statuten der Einzahlung der jährlichen Beiträge, so wie nach § 4. der qu. Statuten der Verein zur Anmeldung des zu prämiirenden Gesindes mit ult. September a. c. abgelaufen ist und gewärtige ich die Einzahlung der Rückstände, so wie die Anmeldung des zu prämiirenden Gesindes bis zum 1. November, weil am 11. November c. die Prämien-Abtheilung stattfindet. Zur Bestimmung des zu prämiirenden Gesindes habe ich zu einem

Conferenz den 4. November a. c. in meinem Bureau gewählt, und lade hierzu die Herren Mitglieder ergebenst ein.

Breslau den 14. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 1. October a. c. (Kreisblatt Nro. 40. pag. 150) bringe ich heut zur Kenntniß der milden Geber an Unterstützungen für die Überschwemmtten im Kreise, daß von den 37 rthl. 1 sgr. 9 pf. empfangen haben:

die Gem. Kottwitz 8 rthl.; Gem. Steine 11 rthl. 1 sgr. 9 pf.; Gem. Margareth 8 rthl.; Gem. Ottwitz 6 rthl. und Gem. Lanisch 4 rthl.

Breslau den 15. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte vom 8. October a. c. (St. 41, pag. 293). befindliche Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten vom 29. v. Mts. wegen Verbots a) des Biedermann'schen Herolds und b) der Biedermann'schen deutschen Monatschrift veranlaßte ich die Orts-Polizei-Behörden des Kreises, dies Verbot mit gehöriger Strenge und Aufmerksamkeit zu überwachen.

Breslau den 13. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Einwohner und Handlanger Joseph Fritsch zu Pöpelwitz hat sich am 5. September a. c. in einem etwas trunkenem Zustande von Hause mit dem Vorgetheue entfernt, seine Schwester in Polkendorf, Kreis Neumarkt, zu besuchen. Nachträglich eingezogener Erkundigung zufolge, ist der p. Fritsch bei seiner Schwester in Polkendorf auch einen Tag und eine Nacht gewesen, ist jedoch von dort nicht heimgekehrt, so daß angenommen werden kann, es sei ihm ein Unglück begegnet. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Luchjacke, ein Paar buntgewürfelten sehr verbleichten Beughosen, einer blauen runden Luchmütze ohne Schirm; einer schwarzseidnen Weste; einem gelben alten Halstuche: ein Paar Halbstiefeln und einer rohen Leinenwandshürze.

Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises veranlaßte ich, auf den Verbleib des p. Fritsch zu vigiliren, und mir Anzeige zu machen, falls derselbe irgendwo im Kreise sich aufzuhalten oder verunglückt sein sollte.

Breslau den 14. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 6. huj. des Abends ist dem Dreschgärtner Christian Heinzelmann zu Ober-Schmölln, Kreis Oels eine erst auf dem Markte in Namslau erkaufte, etwa 8 bis 10 Jahr alte Kuh, roth und weiß gescheckt, entsprungen, und nicht wieder einzuholen gewesen. Falls die qu. Kuh im Kreise Breslau eingefangen worden, ist mir dies von dem betreffenden Dorfgericht anzugezeigen.

Breslau den 11. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der vorläufigen Untersuchungs-Sache wider die Dienstmagd, unverehelichte Rosina Junker, 32 Jahr alt, aus Niederhof, Kreis Breslau, gebürtig, verlangt das hiesige Königl. Inquisitoriat deren gegenwärtigen Aufenthalt zu wissen. Die p. Junker diente bis Johanni d. S. Letzte Gasse Nro. 2. hier, beim Kräuter Giesel, und nachher zu Gabiz Nro. 53. bei dem Müller Pähzold. Falls die p. Junker im Kreise sich aufhält, hat mir die betreffende Commune Anzeige zu machen.

Breslau den 14. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

### A n z e i g e n.

Dienstag den 21. October und den folgenden Tag früh um 8 Uhr wird auf dem Pfarrhofe zu Rothslubben der Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Herrn Franz Faulhammer, bestehend in Bettten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeräth, Büchern, 2 Stück Rindvieh, Kartoffeln rc. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Rothslubben den 10. October 1845.

Die Nachlaß-Executoren  
Hahn. Stein.

Auf der Holz-Ablage in Goseł bei Breslau lagern wieder Baumstämme von allen Dimensionen von der Handlung der Herren Lau und Beier in Brieg.

Goseł den 16. October 1845.

Das Dorfgericht.

Die Milchpacht bei dem Dominium Treschen wird zum Weihnachts-Termin frei. Das Nähere am Orte selbst.

Weinstöcke  
sind à 2 Ggr. zu verkaufen in Schwotzsch  
Nr. 4. beim Gärtner Stamke.